



MOPED  
FÜHRERSCHEIN  
MIT

15

MIT  
GUTSCHEIN  
➔

STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat  
SACHSEN



MOPED  
FÜHRERSCHEIN  
MIT

15

STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat  
SACHSEN

# Fahrplan zum Führerschein

## Ab 14 ½ Jahren

Ausbildung in der Fahrschule, wie beim „Moped mit 16“	Führerscheinausbildung für die Klasse AM (Zusammenfassung der bisherigen Klassen M und S)
	Voraussetzung: Keine Bedenken der Fahrerlaubnisbehörde gegen die Fahreignung Einverständnis der gesetzlichen Vertreter – in der Regel der Eltern
Fahrerlaubnisprüfung	Theorie (frühestens 3 Monate vor dem 15. Lebensjahr) Praxis (frühestens 1 Monat vor dem 15. Lebensjahr)

## Ab Vollendung des 15. Lebensjahres

Fahrerlaubnis (Führerscheinersatzdokument)	Aushändigung einer Prüfungsbescheinigung
Sammeln von Fahrpraxis	Die jungen Fahrer sind die verantwortlichen Fahrzeugführer. Die Fahrberechtigung besteht nur in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

## Mit Vollendung des 16. Lebensjahres

Aushändigung des EU-Kartenführerscheins	Prüfungsbescheinigung noch drei Monate gültig
---	---

## Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit dem „Mopedführerschein ab 15“ knüpfen wir an das erfolgreiche Projekt „Begleitetes Fahren ab 17“ an. Unser Ziel ist es, jungen Verkehrsteilnehmern so früh wie möglich Mobilität zu ermöglichen – und damit ein Stück Unabhängigkeit. Die Wiedereinführung des „Mopedführerscheins mit 15“ ist dabei ein weiterer Schritt. Er macht es möglich, auf Grundlage einer intensiven Schulung schon vor dem Erwerb des Motorrad- und PKW-Führerscheins Erfahrungen im Straßenverkehr zu sammeln.

Der Erwerb des Mopedführerscheins setzt eine umfassende theoretische und praktische Fahrausbildung und -prüfung voraus.

Damit gehen die Anforderungen für den „Mopedführerschein ab 15“ weit über diejenigen zum Erwerb einer reinen Mofa-Prüfbescheinigung hinaus. Als Fahrschüler werden Sie für die Gefahren des Straßenverkehrs sensibilisiert und speziell geschult, um künftig als Mopedfahrer gleichberechtigt am Verkehrsgeschehen teilzunehmen.

Gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Thüringen hat sich der Freistaat Sachsen dafür stark gemacht, mit dem „Mopedführerschein ab 15“ die Mobilität insbesondere für Jugendliche im ländlichen Raum zu verbessern.

Mit dem begleitenden Gutschein für ein Fahrsicherheitstraining möchten wir einen zusätzlichen Beitrag dazu leisten, dass Sie in Zukunft sicher unterwegs sind.

Ich wünsche allen Teilnehmern am Projekt „Mopedführerschein mit 15“ viel Erfolg und allzeit eine gute und unfallfreie Fahrt.



Sven Morlok

Sächsischer Staatsminister

für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

# Dein persönlicher Gutschein!

Du hast gerade Deinen Mopedführerschein bestanden?

Hol Dir Deinen ganz persönlichen Vorteil:

3 Stunden

Fahrsicherheitstraining,  
Gutschein Gesamtwert = **24 €**

Teilnehmerselbstbetrag = 8 €

Einzulösen bei allen (Verbands)Fahrschulen  
(Gültigkeit 6 Monate nach Prüfung)

## Jung, mobil und sicher unterwegs – auf dem Land und in der Stadt

Mit finanzieller Unterstützung durch:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)

Landesverband Sächsischer Fahrlehrer

Industrie-Verband Motorrad Deutschland e. V. (IVM)

Institut für Zweiradsicherheit e. V. (ifz)





### **Herausgeber**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden, [www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

### **Redaktion**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Abteilung Verkehr, Referat 61, in Zusammenarbeit mit Pressestelle

### **Gestaltung und Satz**

Blaurock & Nuglisch Werbeagentur, Dresden, [www.blaurock-nuglisch.de](http://www.blaurock-nuglisch.de)

### **Fotos**

Yuri Arcurs - Fotolia.com/Blaurock & Nuglisch

Stand: April 2013 | Auflage: 1.000 Stück

### **Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

### **Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Informationsfaltblatt mit Tipps und Hinweisen  
für Jugendliche und die Eltern

Herausgegeben vom  
Sächsischen Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Fotos: Yuri Arcurs - Fotolia.com/  
Blaurock Et Nuglisch

Die auf dem Cover und dem innenliegenden  
Flyer abgebildeten Helme entsprechen  
der Norm: ECER22-05

© 2013